amtliche Bekanntmachung

Amtsgericht Coburg
Abteilung für Immobiliarzwangsvollstreckung
Az.: 3 K 18/23 vbm. 3 K 51/23 Coburg, 10.12.2023

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 16.05.2024	**10:00 Uhr**	**G, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Coburg, Ketschendorfer Str. 1, 96450 Coburg**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:
-
Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Coburg von Rottenbach

lfd.Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Blatt
1	Rottenbach	Nutzanteil BVNr. 32	18/324 Nutzanteil an der Körperschaft "Gütergemeinde" Flst. 87, 89, 151, 153, 155, 158, 176, 183, 202, 203, 340, 363, 365, 422, 422/3, 424, 542, 592, 595, 632, 656, 663, 670, 177, 633, 86, 154, 646, 159, 496, 496/2, 644/3, 671, 80, 80/6, 80/2, 81, 641, 641/5, 641/8, 641/13, 621/4, 83, 84/5, 84/6, 42/2, eingetragen im Grundbuch von Rottenbach Blatt 252 BVNr. 3-8, 10-20, 22-24, 26-28, 31, 32, 36, 37, 42, 52, 53, 55-59, 61-63	362
2	Rottenbach	Nutzanteil BVNr. 30	18/348 Nutzanteil an der Körperschaft "Korporation" Flst. 175, 178, 180, 184, 188, 222, 225, 255, 186, 186/1, 260, 219, 257/2, 257, 219/3 eingetragen im Grundbuch von Rottenbach Blatt 253 BVNr. 1-13, 16, 17	362

Zusatz zu lfd.Nr. 1: Grundbuchblatt der Körperschaft "Gütergemeinde": Rottenbach Blatt 252
Zusatz zu lfd.Nr. 2: Grundbuchblatt der Körperschaft "Korperation": Rottenbach Blatt 253

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Coburg von Rottenbach
1/2-Miteigentumsanteil Abt. I Nr. 4.1, 4.2 und 4.3 an

lfd.Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Blatt
3	Rottenbach	Nutzanteil BVNr. 14	12/324 Nutzanteil an der Körperschaft "Gütergemeinde" Flst. 87, 89, 151, 153, 155, 158, 176, 183, 202, 203, 340, 363, 365, 422, 422/3, 424, 542, 592, 595, 632, 656, 663, 670, 177, 633, 86, 154, 646, 159, 496, 496/2, 644/3, 671, 80, 80/6, 80/2, 81, 641, 641/5, 641/8, 641/13, 621/4, 83, 84/5, 84/6, 42/2, eingetragen im Grundbuch von Rottenbach Blatt 252 BVNr. 3-8, 10-20, 22-24, 26-28, 31, 32, 36, 37, 42, 52, 53, 55-59, 61-63	236
4	Rottenbach	Nutzanteil BVNr. 13	12/348 Nutzanteil an der Körperschaft "Korporation" Flst. 175, 178, 180, 184, 188, 222, 225, 255, 186, 186/1, 260, 219, 257/2, 257, 219/3 eingetragen im Grundbuch von Rottenbach Blatt 253 BVNr. 1-13, 16, 17	236

Zusatz zu lfd.Nr. 3: Grundbuchblatt der Körperschaft "Gütergemeinde": Rottenbach Blatt 252
Zusatz zu lfd.Nr. 4: Grundbuchblatt der Körperschaft "Korperation": Rottenbach Blatt 253
-

Bitte um Beachtung:

Die einzelnen Anteile sind frei veräußerlich und teilbar - **aber nur an Ortsansässige von Rottenbach.**

Nachweis: Durch Personalausweis.
Bei Nebenwohnung zusätzlich durch Meldebestätigung der Gemeinde.

Lfd. Nr. 1
Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:
Nutzanteile an Körperschaftswald "Gütergemeinde", überwiegend Forstflächen (Kiefern-Fichten-Bestand mit Buche (Eiche, Laubholz) und stellenweise Fichte (Laubholz) im Unterstand) und Teilfläche Grünland, Ackerland und Wasserfläche.
Das Eigentum an den Grundstücken der Körperschaft "Gütergemeinde" steht der Gesamtheit der Teilhaber zu. Die einzelnen Anteile sind frei veräußerlich - aber nur an ortsansässige von Rottenbach. Die Nutzungen werden teils in Natur verteilt, teils verkauft. Der Erlös wird nach dem Anteil des Einzelnen verteilt.
Lage im Außenbereich von Lautertal. Über öffentliche Feld- und Waldwege erschlossen.

Verkehrswert: 63.180,00 €

Lfd. Nr. 2
Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:
Nutzanteile an Körperschaftswald "Korporation", überwiegend Waldflächen (Kiefern-Fichten-Bestand mit Buche (Eiche, Laubholz) und stellenweise Fichte (Laubholz) im Unterstand) und Teilfläche Ödland, Gebüsch, und Wasserfläche.
Das Eigentum an den Grundstücken der Körperschaft "Korporation" steht der Gesamtheit der Teilhaber zu. Die einzelnen Anteile sind frei veräußerlich - aber nur an ortsansässige von Rottenbach. Die Nutzungen werden teils in Natur verteilt, teils verkauft. Der Erlös wird nach dem Anteil des Einzelnen verteilt.
Lage im Außenbereich von Lautertal. Über öffentliche Feld- und Waldwege erschlossen.

Verkehrswert: 108.000,00 €

Lfd. Nr. 3
Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:
Nutzanteile an Körperschaftswald "Gütergemeinde", überwiegend Forstflächen (Kiefern-Fichten-Bestand mit Buche (Eiche, Laubholz) und stellenweise Fichte (Laubholz) im Unterstand) und Teilfläche Grünland, Ackerland und Wasserfläche.
Das Eigentum an den Grundstücken der Körperschaft "Gütergemeinde" steht der Gesamtheit der Teilhaber zu. Die einzelnen Anteile sind frei veräußerlich - aber nur an ortsansässige von Rottenbach. Die Nutzungen werden teils in Natur verteilt, teils verkauft. Der Erlös wird nach dem Anteil des Einzelnen verteilt.
Lage im Außenbereich von Lautertal. Über öffentliche Feld- und Waldwege erschlossen.;

Verkehrswert: 21.060,00 €

Lfd. Nr. 4
Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:
Nutzanteile an Körperschaftswald "Korporation", überwiegend Waldflächen (Kiefern-Fichten-Bestand mit Buche (Eiche, Laubholz) und stellenweise Fichte (Laubholz) im Unterstand) und Teilfläche Ödland, Gebüsch, und Wasserfläche.
Das Eigentum an den Grundstücken der Körperschaft "Korporation" steht der Gesamtheit der Teilhaber zu. Die einzelnen Anteile sind frei veräußerlich - aber nur an ortsansässige von Rottenbach. Die Nutzungen werden teils in Natur verteilt, teils verkauft. Der Erlös wird nach dem Anteil des Einzelnen verteilt.
Lage im Außenbereich von Lautertal. Über öffentliche Feld- und Waldwege erschlossen.;

Verkehrswert: 36.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 09.03.2023 (Flst. Nutzanteil BVNr. 32, Flst. Nutzanteil BVNr. 30) und 10.07.2023 (Flst. Nutzanteil BVNr. 14, Flst. Nutzanteil BVNr. 13) in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:
Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:
Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.
Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.